

Abweichend vom Stadtratsbeschluss zur Finanzierung der Singschule „als Teil des Konservatoriums“ (Vorlage – Nr. IV/2005/05045) ist in der Vorlage der Verwaltung (IV/2007/06659) eine Ausgliederung der Singschule aus dem Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ und die Überführung in die Trägerschaft der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ e. V. vorgesehen. In der Begründung wird angeführt, dass dadurch eine Senkung der Kosten bei Erhalt der Qualität in der Förderung der musischen und sozialen Kompetenz der Kinder und Jugendlichen erreicht werden kann. Dazu soll ein Leistungsvertrag basierend auf dem Leistungskatalog der Singschule und einem Verzeichnis der Instrumente, die der Singschule teilweise überlassen werden, erarbeitet werden. Ein nachvollziehbarer Kostenplan wurde bisher nicht vorgelegt. Darüber hinaus bleiben folgende Fragen offen:

- 1. Wie ist die Personalüberleitung (insbesondere Stimmbildung) geregelt und gesichert?**
- 2. Wie gestaltet sich die weitere Zusammenarbeit zwischen Konservatorium und Singschule:**
  - **Gebührenabrechnung,**
  - **Umsetzung der „Geschwisterkind“-Regelung, Regelung für zusätzlichen Instrumentenunterricht,**
  - **Fachgruppenberatungen,**
  - **Vertretungen, Korrepetition,**
  - **Musikalische Früherziehung?**
- 3. Wie ordnet sich bei einer Ausgliederung die Singschule im bundes- und landesweiten Netzwerk der Musikschulen ein (z. B. Teilnahme an Wettbewerben „Jugend musiziert“ u. a.)?**

**Ich frage die Verwaltung: Sind diese Aspekte bei der Bewertung von „Synergieeffekten“ mit einbezogen worden?**

gez. Dr. Annegret Bergner  
Stadträtin

**Antwort der Verwaltung:**

1.

Der Verein Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ e. V. tritt in alle Rechte und Pflichten aus den zum Zeitpunkt des Überganges bestehenden Arbeitsverhältnissen ein und verpflichtet sich, die 2 festangestellten Mitarbeiterinnen mit Stichtag 1. Januar 2008 zu übernehmen und deren Arbeitsverhältnisse entsprechend § 613 a BGB fortzusetzen.

Mit den Freien Mitarbeitern (für die Fächer Stimmbildung, Korrepetition, Musikalische Früherziehung, Musik und Tanz usw.) sind durch den künftigen Träger neue Honorarverträge abzuschließen.

2.

Im Bereich der Gebührenabrechnung wird es eine klare Trennung zwischen dem Verein und dem Konservatorium geben.

Die Abrechnung der Gebühren der Singschule bzw. die Festlegungen zur Gebührenhöhe werden vom neuen Träger übernommen bzw. vorgegeben. Die Gebührenordnung des Konservatoriums findet analog Anwendung. Das betrifft auch alle Ermäßigungen, einschließlich der „Geschwisterkind“-Regelung“.

Zusätzlicher Instrumentalunterricht kann am Konservatorium in Anspruch genommen werden. Dafür ist eine Gebühr entsprechend der gültigen Gebührensatzung zu entrichten.

Die Zuordnung der Stundendeputate für die Fächer Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung, Musik und Malen, Musik und Bewegung, Stimmbildung, Korrepetition u. a. obliegt der Singschule.

Gemeinsame Projekte zwischen der Singschule und dem Konservatorium soll es auch zukünftig geben.

3.

Die Singschule kann an bundes- und landesweiten Projekten und Wettbewerben unabhängig von der Mitgliedschaft im Trägerverband „Verband deutscher Musikschulen“ teilnehmen.

4. Ergänzung auf die mündliche Anfrage im Stadtrat vom 05.11.2007:

Sämtliche Anmeldungen für den Chorunterricht der Singschule konnten immer zeitnah umgesetzt werden. In diesem Bereich der Ausbildung existierte keine Warteliste.

Die Schüler/innenzahlen der Singschule sind mit ca. 200 Kindern und Jugendlichen konstant.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt  
Beigeordneter für Kultur und Bildung